



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

10. Jahrgang

20. Januar 2005

Nr. 1

Rückblick des Ortsteiles Klettenberg auf das Kalenderjahr 2004

EINLEITUNG

Auch in diesem Jahr soll unsere Klettenberger Chronik fortgeführt werden. Dieser Rückblick wird mit Sicherheit nicht immer vollständig sein. Wir wären daher für Hinweise, Anregungen aber auch eventuelle Korrekturen sehr dankbar. Auch bitten wir um Verständnis, wenn die uns freundlicherweise von den Vereinsvorständen zugearbeiteten Textvorlagen aus Platzgründen nicht vollständig übernommen werden konnten. Wir hoffen aber, das Wesentliche erfasst zu haben.

AUS DER VEREINSARBEIT

1. Taubenzucht

Die Tauben von Kai Rudat waren auch dieses Jahr wieder erfolgreich. Besonders zu erwähnen sind die RV-Preise (RV=Reise-Vereinigung Südharz Vorland, Nordhausen). So zum Beispiel: 1. RV-Meister, 1. Pokalmeister, 1. Weistreckenmeister, 1. Mannschaftsmeister, 1. Jerig-Meister,

1. Verbandsmeister, 1. BT-Championat 2004 (gesamt), 3. Kurzstreckenmeister, Bestes Weibchen mit 13 Preisen und vieles mehr.

2. Schützenverein Klettenberg von 1883 e. V.

Das traditionelle Schützenfest fand in diesem Jahr am 8. August statt. Geladen waren viele Gäste aus nah und fern. Auch nahmen die befreundeten Schützenvereine aus Liebenrode, Mackenrode, Neuhof, Günzerode und Ellrich teil. Die aktiven Schießsportler bedanken sich bei allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung zur Ausgestaltung des Festes.

Dieses Jahr konnten folgende Personen gekürt werden:

Ehrungen zum Schützenfest:

- Schützenkönigin: Ingrid Kaun
- Schützenkönig: Bert Reiß
- Jugendkönig: Marco Leonhardt
- Bürgerkönig: Kai Zornemann

AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein
- GR-Sitzung der Gemeinde Hohenstein
- Einige wichtige Informationen zu den Steuer- und Abgabebescheiden sowie den Hundesteuermarken für das Jahr 2005
- Öffentliche Bekanntmachung, Ausführungsanordnung
- Historischen Zeugen auf der Spur, Folge VI
- Aus dem Theater Nordhausen
- GARTEN – Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze

Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein

In Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung treffen sich die Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein in der vierten Kalenderwoche 2005.

Am Dienstag, dem **25. Januar 2005** findet um 19.30 Uhr im Versammlungsraum des Ortsteiles Mackenrode eine **Beratung des Bau- und Werkausschusses** des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein statt.

Am Mittwoch, dem **26. Januar 2005** trifft sich um 19.30 Uhr der **Kultur- und Sozialausschuss**

des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein im Versammlungsraum des Ortsteiles Mackenrode zu einer Beratung.

Am Donnerstag, dem **27. Januar 2005** findet 19.30 Uhr eine **Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses** des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein im Versammlungsraum des Ortsteiles Mackenrode statt.

Alle Mitglieder der Ausschüsse werden gebeten ihre Teilnahme zu den jeweiligen Terminen abzusichern.
gez. Höche, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein

Am Donnerstag, dem **24. Februar 2005** findet um 20.00 Uhr im Versammlungsraum der ehemaligen „Alten Schule“ des Ortsteiles Klettenberg die nächste **öffentliche** Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein statt.

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2004
3. Informationen durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein
4. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Entwässerungsbetrieb Hohenstein, Eigenbetrieb der Gemeinde Hohenstein, für die Wirtschaftsjahre 2004 und 2005
5. Bestellung eines Standesbeamten für das

- Standesamt der Gemeinde Hohenstein
6. Beratung u. Beschluss zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2005
 7. Beschluss zum Finanzplan der Jahre 2005 bis 2009
 8. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2005 des Entwässerungsbetriebes Hohenstein, Eigenbetrieb der Gemeinde Hohenstein
 9. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
 10. Nichtöffentlicher Teil (Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten)

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten ihre Teilnahme abzusichern. Alle interessierten Bürger der Gemeinde Hohenstein sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. gez. Höche, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmererei, Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 11.01.2005

Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am **17. März 2005**.

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78
Inserationsannahme durch R. Neukirchner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

Einige wichtige Informationen zu den Steuer- und Abgabebescheiden sowie den Hundesteuermarken für das Jahr 2005

Im Monat Januar werden die Steuerbescheide für das Jahr 2005 erstellt. Bitte beachten Sie, wenn Sie im Jahre 2004 keinen Steueränderungsbescheid erhalten haben, dass der letzte Steuer- und Abgabenbescheid auch für die Folgejahre gilt. Der dort ausgewiesene Steuerbetrag ist auch in diesem Jahr zum im Bescheid benannten Fälligkeitstag zu entrichten.

Haben Sie im Jahr 2004 einen Steueränderungsbescheid erhalten bzw. werden Veränderungen zum 01.01.2005 wirksam, bekommen Sie in diesem Jahr einen Steuer- und Abgabenbescheid 2005 und Folgejahre.

Ebenso erhalten Sie einen Steuerbescheid, wenn Ihr Steuerkonto ein Guthaben oder einen Rückstand ausweist. Der sich daraus ergebende von Ihnen zu zahlende Betrag im Jahr 2005 wird farbig gekennzeichnet sein.

Auch in diesem Jahr erhält wieder jeder Hundehalter für 2005 eine **neue Hundesteuermarke**. Gemäß § 11 (Anzeigepflichten) der Hundesteuer-satzung der Gemeinde Hohenstein vom 15. November 2003, hat jeder, der einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde Hundesteuermarken aus. Diese werden ab dem **08.02.2005** zu den Sprechzeiten in den einzelnen Ortsteilen ausgegeben. Eine Hundesteuermarke erhält nur, wer keinen Steuerrückstand aus alten Jahren hat.

Wer zu den Sprechzeiten in seinem jeweiligen Ortsteil seine Hundesteuermarke nicht abholen und auch niemanden bevollmächtigen kann, dies stellvertretend für ihn zu tun, kann die Sprechzeiten direkt in der Gemeindeverwaltung Hohenstein im Ortsteil Mackenrode nutzen.

Termine für die Ausgabe der Hundesteuer-

marken 2005 in den Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein:

BRANDERODE

Dienstag, den 08.02.2005: 16.00-18.00 Uhr

HOLBACH

Dienstag, den 08.02.2005: 14.00-15.00 Uhr und 19.00-20.00 Uhr

KLETTENBERG

Dienstag, den 08.02.2005: 14.00-18.00 Uhr

LIEBENRODE

Montag, den 14.02.2005: 12.00-14.00 Uhr

LIMLINGERODE

Dienstag, den 08.02.2005: 15.00-17.00 Uhr

MACKENRODE

Dienstag, den 08.02.2005: 13.00-17.30 Uhr

OBERSACHSWERFEN

Montag, den 14.02.2005: 11.00-12.00 Uhr

SCHIEDUNGEN

Dienstag, den 08.02.2005: 17.00-18.00 Uhr

TREBRA

Dienstag, den 08.02.2005: 13.00-17.30 Uhr

Spruch der Ausgabe

Lass die Zunge nicht schneller
als die Gedanken sein!

- Deutsches Sprichwort -

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Kastanienplatz 06

Tel. 03 63 36/5 17-0 • Fax 03 63 36/5 17-32

Montag, Dienstag und	
Donnerstag, Freitag	09.00-12.00 Uhr
Montag, Donnerstag	14.00-16.00 Uhr
Dienstag	14.00-17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen	

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

Im **Flurbereinigungsverfahren Bad Sachsa**, Landkreis Osterode am Harz 216, wird nach §§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987)

die Ausführung des Flurbereinigungsplanes mit Wirkung vom 07.02.2005, 00:00 Uhr

angeordnet.

Mit diesem Zeitpunkt tritt im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, insbesondere der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die Überleitungsbestimmungen des Amtes für Agrarstruktur Göttingen vom 25.07.1996 geregelt worden.

Über Leistungen nach § 69 FlurbG durch den Nießbraucher, den Ausgleich bei Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet das Amt für Agrarstruktur Göttingen auf Antrag, der bis spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung gestellt werden kann. Im Falle des § 70 Abs. 2 FlurbG ist nur der Pächter antragsberechtigt (§ 71 FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), wird hiermit im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung angeordnet. Die sofortige Vollziehung schließt die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen aus.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan ist von der Bezirksregierung Braunschweig – Dezernat 508 – (obere

Flurbereinigungsbehörde) am 19.11.2001 genehmigt und den Beteiligten durch Auslegung bei der Stadt Bad Sachsa im Zeitraum vom 15.11.2001 bis einschließlich 18.12.2001 bekannt gegeben worden.

Der Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG fand am 19.12.2001 statt. Die neue Feldeinteilung ist den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert worden.

Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche wurden im Verhandlungswege ausgeräumt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind durch den Nachtrag I in den Flurbereinigungsplan aufgenommen worden. Der Nachtrag I wurde den betroffenen Beteiligten am 21.12.2001 in Bad Sachsa bekannt gegeben. Gegen den Nachtrag I sind keine Widersprüche erhoben worden.

Der Flurbereinigungsplan ist einschließlich des Nachtrages I seit dem 21.12.2004 unanfechtbar.

Zu dem in dieser Ausführung bestimmten Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 FlurbG). Daraus ergibt sich u. a. die Rechtsfolge, dass die Abfindungsgrundstücke an Stelle der alten Grundstücke Eigentum und damit nach § 68 FlurbG Ersatz für die alten Grundstücke hinsichtlich der auf diesen lastenden Rechte werden, soweit diese Rechte nicht nach § 49 FlurbG im Flurbereinigungsplan aufgehoben worden sind und somit erlöschen. Die durch den Flurbereinigungsplan neu begründeten Rechte entstehen zu dem vorgenannten Zeitpunkt.

Gleichzeitig enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 25.07.1996 und der damit erlassenen Überleitungsbestimmungen des Amtes für Agrarstruktur Göttingen.

Bestehende Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben; jedoch gehen die Pachtansprüche des Pächters von den alten Grundstücken des Verpächters auf dessen Abfindungsgrundstücke über, soweit ein Übergang nicht schon durch die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt ist. Auf dieser Grundlage müssen die Verpächter und Pächter ihr Pachtverhältnis neu regeln. Das gleiche gilt auch für die Nießbrauchrechte. Einigen sich die Betroffenen nicht, so entscheidet auf Antrag einer der Parteien über Beitrags- und Ausgleichsleistungen durch den Nießbraucher nach § 69 FlurbG, den Ausgleich des Wertunterschieds zwischen altem und neuem Pachtbesitz nach § 70 Abs. 1 FlurbG sowie über die Auflösung von Pachtverhältnissen infolge erheblicher Änderungen durch das Flurbereinigungsverfahren nach § 70 Abs. 2 FlurbG das Amt für Agrarstruktur Göttingen. Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Ausführungsanordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO mit der Folge, dass die hiergegen eingelegten Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben, liegt im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung Zweifel über den Eintritt des neuen Rechtszustandes auszuschließen. Es liegt ferner im Interesse der Beteiligten, den neuen Rechtszustand schnell herbeizuführen und verbunden damit die öffentlichen Bücher auf Grund der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald berichtigen zu lassen, damit über die neuen Grundstücke auch hinsichtlich der Eigentumsrechte verfügt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb von ei-

nem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim (GLL) – Amt für Landentwicklung –, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Ausführungsanordnung kann – wenn Widerspruch dagegen erhoben wurde – unmittelbar die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg (Flurbereinigungsssenat), Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, mit dem Ziel beantragt werden, dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung aufgehoben und damit die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederhergestellt wird. Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle zu stellen (§ 80 Abs. 5 VwGO).



gez. Böckmann
Amt für Agrarstruktur Göttingen
Göttingen, den 28.12.2004
Az.: 1.1-611-OHA 216-HA XI-4/04



Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	09.00-12.00 Uhr
Donnerstag	14.00-16.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich. Auch zu den aufgeführten Sprechzeiten sollte nach Möglichkeit eine kurze telefonische Absprache erfolgen. gez. Höche, Bürgermeister



Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

Fortsetzung von der Titelseite:

Vereinsmeister Klettenberg:

- Damen: Ingrid Kaun
 - Herren: Steffen Leonhardt
- Hohensteinpokal:* 1. Platz

3. Freiwillige Feuerwehr

Im Juli 2003 wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klettenberg neben 8 weiteren Feuerwehren aus Nachbargemeinden zu einem Flächenbrand zwischen Mackenrode und Tettenborn gerufen. Es waren ca. 15 ha Stoppelfeld und eine Strohpresse, die nicht rechtzeitig weggefahren werden konnte, zu löschen.

Zu Verkehrsunfällen, Beseitigung von Windbruch und Ölspuren mussten die Kameraden 2003 drei Mal ausrücken. „Spitzenreiter“ war eine ca. 1 km lange Ölspur vom Ortsausgang Klettenberg Tettenborner Straße bis nach Holbach, verursacht durch einen rücksichtslosen PKW-Fahrer, zu deren Beseitigung 8 Kameraden der Feuerwehr Klettenberg unterstützt von 6 Kameraden der Feuerwehr Liebenrode ca. 5 Stunden unterwegs waren.

Den in 2003 begonnenen Truppmann-Lehrgang mit einem Lehrplanumfang von ca. 70 Unterrichtsstunden konnten 4 Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr in 2004 erfolgreich abschließen. Ein anschließender Funklehrgang wurde von 5 Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr erfolgreich absolviert. Fortgesetzt wird diese Ausbildung der jungen Kameradinnen und Kameraden neben dem regelmäßigen Unterricht durch den Jugendwart Sebastian Becker, unterstützt durch den Gerätewart



Michael Schuricht, durch einen Truppführer-Lehrgang in 2005.

Auch 2004 wurde das Freibad des Ortes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gereinigt und das Osterfeuer betreut.

Zu den alljährlichen Wettkämpfen im Löschangriff rückte die FFW Klettenberg zu 7 Wettkampfstätten aus. Neben einem 3. Platz bei den Wettkämpfen in Branderode und Liebenrode wurden 4. Plätze in Trebra, Stöckey und Schiedungen sowie ein 5. Platz in Großfurra und ein 6. Platz in Holbach erzielt. Bei den traditionellen Vereinswettkämpfen zum Neptunfest konnten die Kameradinnen und Kameraden einen 2. Platz erkämpfen.

Neben der sukzessiven Vervollständigung und Erneuerung der Feuerwehrausrüstung erhielt die Feuerwehr Klettenberg 3 neue Schränke mit insgesamt 7 Abteilen zum Bereitlegen ihrer Einsatzbekleidung. Ein herzlicher Dank geht hiermit an die Gemeindeverwaltung Hohenstein, die mit immer knapper werdenden Kassen immerhin 9 Freiwillige Feuerwehren in der Gemeinde zu versorgen hat.

Bestattungsinstitut
Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
99752 BLEICHERODE

Fachgeprüft zur Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht

4. Förderverein St. Nicolaikirche Klettenberg e. V.

Zu Beginn des Jahres ging Frau Erdmute Neubert von der unteren Denkmalschutzbehörde im Landkreis Nordhausen in den verdienten Ruhestand. Ihrer Initiative ist es zu verdanken, dass unsere Kirche nicht als Schutthaufen endete, sondern wieder aufgebaut wird. Dafür möchte der Verein an dieser Stelle danken.

Am Tag des offenen Denkmals (12.09.2004) war unsere Kirche wie immer gut besucht.

Zum 3. Advent fand wieder ein Adventkonzert in der Schlosskirche statt. Es wurde diesmal von den Kindern des Kindergartens und dem Kinder- und Jugendchor der Regelschule Ellrich gestaltet. Das Konzert war gut besucht, so dass die Kirche bis auf den letzten Platz besetzt war. Anschließend wurde Kinderpunsch und Glühwein gereicht.

Weiterhin wurden die Vorbereitungen für den neuen Gemeinderaum abgeschlossen. Er soll im Jahre 2005 fertig gestellt werden.

5. Klettenberger Karneval Club v. 1968 e. V.

Für die Närrinnen und Narren des KKC jährte sich die „5. Jahreszeit“ in 2004 zum 36. Mal. Neben einer Karnevalssitzung für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger und zwei Veranstaltungen für unsere Kinder (in Mackenrode und Klettenberg) traf sich das närrische Volk zum bunten Treiben in Limlingerode, Mackenrode und Klettenberg.

Das Regenwetter konnte Neptun mit seinem Gefolge nicht davon abhalten, beim traditionellen Neptunfest in Klettenberg zu erscheinen. Wie-

derum konnten wasserscheue Elemente aufgegriffen und getauft werden. Die Taufe wurde anschließend in fröhlicher Runde begossen.

6. Förderverein Kindertagesstätte Klettenberg e. V.

Im Juni veranstaltete der Förderverein ein Kinderfest, das den Dschungel zum Thema hatte. Dazu hatten sich alle Kinder entsprechend verkleidet und angemalt. Bei einer Tombola wurden viele Preise vergeben. Zu Gast kam aus Nordhausen die Trommlergruppe vom Verein Schrankenlos. Ebenso war die Englischschule Kinne mit von der Partie, die ein Märchen aufführte.

Am 10. November feierte der Kindergarten zusammen mit der Kirchengemeinde das Martinsfest. Es wurden selbst gebackene Brezel, Glühwein und Kinderpunsch serviert.

Im November erhielt der Verein von der Kreissparkasse Nordhausen eine Spende für den Bau eines „Sandschiffes“. Am 3. Advent hatte der Förderverein einen Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt in Bad Sachsa. Der Erlös kam ebenfalls den Kindern zugute.

Metal- und Zaunbau SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

Massagepraxis Fricke

- Klassische Massagen
- Bindegewebsmassagen
- Colonmassage
- Manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder
- Migränebehandlung
- Chirogymnastik nach Laabs
- Fußreflexzonen-therapie
- Solarium
- Magnetfeldtherapie
- Unterwassermassage
- Stangerbad
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Bewegungsübungen
- Elektrotherapie
- Inhalation und Atemtherapie
- Medizinische Fußpflege
- Hausbesuche



- Ulrike B. Fricke -

staatlich geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin und
ärztlich geprüfte Lymphdrainagetherapeutin
Zulassung für alle Krankenkassen

99755 Hohenstein/OT Branderode • Pflingstrassen 14
Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

- weiter auf Seite 8 -

Was sonst noch geschah:

Im letzten Jahr wurde die Restaurierung des ehemaligen Rittergutes, sichtbar für alle, fortgeführt. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Gebäude bald fertig gestellt werden kann.

Zu Pfingsten fand in der Klettenberger Kirche erstmals seit Wiedernutzung eine Trauung statt. Ralf Erhardt aus Klettenberg und Diana Detjen gaben sich das Ja-Wort. Am gleichen Tage wurde in einem Festgottesdienst, den Pfarrer Hansjürgen Dehne hielt, das Goldene Jubiläum der Konfirmation von acht Klettenbergern gefeiert.

In der Grundschule wurden im letzten Jahr 17 Kinder eingeschult. Aus einem Bericht der Thüringer Allgemeinen war zu entnehmen, dass ein Neubau der Grundschule in Klettenberg gefährdet ist, wenn die Geburtenzahlen auf dem Niveau von 2002/2003 bleiben.

Im Oktober erhielten die Grundschüler eine „Bücherkiste“ geschenkt, die von Sponsoren aus Mackenrode, Liebenrode und Limlingerode finanziert wurde. Damit soll die Leselust der Kleinen gefördert werden.

Das Wetter:

Das vergangene Jahr war durch ein feuchtes Frühjahr und einen mäßig warmen Sommer geprägt. Der Herbst hingegen war trocken mit vielen schönen Tagen. Starke Herbststürme blieben aus. Zu Weihnachten lag kein Schnee.

Einwohnerzahlen:

Im letzten Jahr waren im Ortsteil Klettenberg 392 Einwohner gemeldet. Es wurden 2 Kinder geboren und es waren 2 Sterbefälle zu verzeichnen. gez. U. Berkel und K. Schmidt, Klettenberg

Malermelster
Jürgen Urbach

✗ Tapezierarbeiten	✗ Spachtel-Glätttechnik
✗ Lackierarbeiten	✗ Fassadensanierung
✗ Fußbodenverleagarbeiten	✗ Dekorative Wandgestaltung

99755 Hohenstein - OT Mackenrode • Feldstr. 41
Telefon 03 63 36/5 78 81 • Fax 03 63 36/5 78 82
Funk 01 73/5 73 68 70

Stilblüten aus Schulaufsätzen

Glockenweihe: Die Glocken standen geschmückt da. Der Bürgermeister und der Pfarrer hielten lange Reden. Dann wurden sie aufgehängt. Seitdem ist es bei uns im Dorf viel schöner.

Im Dorfe brannte ein Bauernhof. Mit starkem Strahl gaben die Feuerwehrmänner ihr Wasser ab. Seitdem hat der Bürgermeister streng verboten, dass das Vieh abends mit brennenden Laternen gefüttert wird. Auch kleine Kinder dürfen nicht mehr zur Fütterung verwendet werden. Auch hat der Bürgermeister allen brieflich gedankt, die beim Abbrennen des Anwesens so eifrig mitgeholfen haben.

Bei der Erfurter Straßenbahn muss man zwei Arten von Haltestellen unterscheiden: die ständigen und die Bedürfnishaltestellen.

Leider ist in unserer Gemeinde kein Glockengeläute vorhanden. Daher geht es auch bei Beerdigungen und anderen Festlichkeiten so traurig zu.

In unserer DDR wurde die Fürsorge auch auf die Kinder ausgedehnt, und zwar gleich an der Stätte der Produktion.

Um 1.800 Personen jährlich wird unsere Stadt größer. Das kommt davon, dass die Leute gern Kinder haben, und dass auswärtige Spezialarbeiter beschäftigt werden.

(Aus der Schriftenreihe des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen/Band 7)

**Montagebau
Stilzebach**

Tor- und Antriebstechnik
Garagentore
Haus- und Innentüren
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,
Schulstraße 12
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr Partner
für kompetenten
Komplettservice

Historischen Zeugen auf der Spur, Folge VI Rund um die Klettenberger „Heckenmünze“

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Grafschaft Hohenstein und besonders das dazugehörige Dorf Klettenberg im gesamten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation recht unruhlich bekannt.

Was waren die Ursachen dafür? Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) erfolgte durch den Westfälischen Frieden eine territoriale Umverteilung zu Gunsten der großen Fürstentümer in Europa. So wurde die Grafschaft Hohenstein dem Kurfürstentum Brandenburg zugeordnet.

In den Verhandlungen dazu hatte sich der Geheime Rat des Kurfürsten von Brandenburg Johann VII. Graf von Sayn-Wittgenstein als Chefunterhändler sehr verdient gemacht. Als Dank dafür und als Ausgleich für seine finanziellen Auslagen versprach der Kurfürst, die Grafschaft Hohenstein als Lehen zu übertragen, in der Annahme, dass die Besitzungen nur aus zwei kleinen unbedeutenden Ämtern bestehen würden. Als er jedoch erfuhr, dass es zwei bedeutende Herrschaften waren – Lohra und Klettenberg – (zu Klettenberg gehörten 33 Dörfer, diverse Gutsbezirke und die Stadt Ellrich) zögerte er mit der Übergabe, aber er musste zu seinem Wort stehen. Und so wurde Hohenstein ein Lehen der Grafen von Sayn-Wittgenstein unter der Landeshoheit des Kurfürsten Friedrich-Wilhelm von Brandenburg.

Im Jahre 1657 verstarb Johann v. Sayn-Wittgenstein und seine Söhne übernahmen das Erbe.



Reste der Burg Klettenberg

Gustav, der zweite Sohn von Johann v. Sayn-Wittgenstein errichtete 1671 seine Residenz in Klettenberg. Dazu ließ er in der „Pfarre“, einem damaligen adligen Rittergut einen gräflichen Flü-

- weiter auf Seite 10 -

Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
bei Großwechungen



Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Gabis & Doreens
HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag	7.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-20.00 Uhr
Do./Fr.	8.00-17.00 Uhr
Samstag	7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Hauptstraße 60
Telefon 03 63 36/5 66 63



Grenzstein Amt Klettenberg

gel und einen Redoutensaal anbauen. Sicherlich als Ausdruck von Standesdünkel wurde der Garten, der sich im Bereich der Vorwehren der ehemaligen Burg befand und sich an den Obstgarten des Hauses anschloss, als „Schlossgarten“ bezeichnet.

Diese Bezeichnung hat bis in die Gegenwart zu Fehlinterpretationen geführt. Weder in Klettenberg noch in Lohra gab es ein Schloss, auch der

Honstein war „nur“ eine Burg. Die Burg Klettenberg wurde während des Dreißigjährigen Krieges zerstört. So finden wir heute leider nur noch Ruinenreste von Gebäuden, die zur Buranlage von Klettenberg gehörten vor und einige wenige Grenzsteine, die mit AC (Amt Clettenberg) gekennzeichnet sind und den Burgbezirk abgrenzten.

Die Grafen hatten mit dem Lehen der Grafenschaft Hohenstein nicht nur die Grafenwürde eines Grafen von Hohenstein, sondern auch das Münzrecht erhalten. Jedoch mussten sie ihre Münzen in so genannten Kreismünzstätten prägen lassen. Um dieses gewinnbringend zu umgehen, errichtete Gustav v. Sayn-Wittgenstein 1772 eine Münzstätte in Ellrich und nachweisbar verlegte er diese ab 1776 nach Klettenberg. Noch heute weist die Bezeichnung „Münzgasse“ auf die Örtlichkeit der Münzstätte hin, die sich auf dem Grundstück der damaligen Willigsmühle befand.

Da es in der Grafschaft Hohenstein keine Silbererzvorkommen gab, wurde hochwertiges Silbergeld aus dem Harz aufgekauft und heimlich nach Klettenberg gebracht. Zusätzlich wurden Kupferkessel aufgekauft, geschmolzen und damit unterwertige Münzen gegossen und geprägt, die bald das Kaiserreich „überschwemmt“ und eine Geldkrise herbeiführten. Die deutschen Fürsten, besonders der Herzog von Braunschweig, beschwerten sich beim Kaiser. Trotz mehrmaliger Kurfürstlicher und kaiserlicher Dekrete, die „Heckenprägung“ zu unterlassen, folgten die Grafen v. Sayn-Wittgenstein dem nicht, so dass am 02. Mai 1690, auf Anordnung des Kaisers Leo-

Antiquitäten

Kaufe ständig bei Barzahlung:

- Glas, Porzellan u. Weißwäsche
- Spielzeug und Ansichtskarten
- Orden und Ehrenzeichen
- Möbel vor 1930



D. Prenzel • Telefon 03 63 32/7 09 50
99755 ELLRICH • Salzstraße 17
Di.-Fr. 15-18 Uhr • Samstag 10-12 Uhr

FriseurSalon Seidenstücker

in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

Dienstag 9-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!

**Termine sind möglich über
03 60 77/2 19 00, 01 75/3 55 10 57
oder 01 73/9 73 78 05**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



pold II., Kaiserliche Räte die Münzstätte aufhoben.

Durch die Heckenmünzen war das Ansehen der Kurfürsten geschädigt worden. Außerdem ließen sich die Grafen v. Sayn-Wittgenstein ständig huldigen. Widersprüchliche Huldigungstexte und Rezesse verunsicherten die Hohensteiner Stände. Dazu kam, dass durch den Lebensstil – Hofhaltung usw. die Grafschaft Hohenstein erheblich verschuldet war.

Am 12. Dezember 1699 beendete der Kurfürst von Brandenburg (der spätere preußische König Friedrich I) die Misswirtschaft der Sayn-Wittgensteiner und ließ durch seine Beauftragten das gräfliche Residenzhaus zu Klettenberg mit Gewalt öffnen und an das Rathaus in Ellrich das kurfürstlich-brandenburgische Wappen heften. Damit übernahm er wieder als oberster Lehnherr und Landesherr die Grafschaft. Außerdem bezahlte er 100.000 Taler als Ablösung für die Lehnrechte an die Grafen von Sayn-Wittgenstein und 300.000 Taler für die Verschuldung der Grafschaft Hohenstein.

Anmerkung: Ausführlicher zu Klettenberg als Münzstätte hat Paul Lauerwald aus der Sicht eines Numismatikers im Jahrbuch 2003 des Landkreises Nordhausen einen Beitrag veröffentlicht (ISBN 3-929767-64-3, 10 Euro)

gez. W. Wegmann, Hohenstein/OT Limlingerode



Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de



- Bearbeitung lfd. Geschäftsvorfälle
- lfd. Lohnabrechnungen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Bürodienstleistungen

Dorina Kucharski

Betriebswirtin d. Hw., selbständige Buchhalterin
99735 NORDHAUSEN • Alte Leipziger Str. 50
Tel. 03631/918175, Fax 918176 • kucharski@datac.de

KRANZ- UND BLUMENBINDEREI

Florist-Meisterin

Elke Rothhagen

Moderne Floristik für
jeden Anlass.

*Nicht vergessen,
am 14. Februar ist
Valentinstag!*



99735 Trebra • Lange Gasse 87
Telefon 03 63 37/4 03 02

TERMINE für die Karnevalssaison 2005

Der Klettenberger Karnevalclub hat die folgenden Veranstaltungen in der Gemeinde Hohenstein geplant:

- 22.01.2005: 19.11 Uhr, Karnevalssitzung, Gaststätte Klettenberg
- 29.01.2005: 19.11 Uhr, Karnevalssitzung, Gaststätte Klettenberg
- 05.02.2005: 19.11 Uhr, Karnevalssitzung, Gaststätte Klettenberg
- 06.02.2005: 15.00 Uhr, Kinderkarneval, Gaststätte Klettenberg.



Gesucht!

Ihre Immobilie zur Vermittlung an
unsere solventen Interessenten!

CHR Immobiliengesellschaft mbH
99734 NDH • Rautenstr. 2 • Tel. 05525/1733 • Fax /1586
und 0 36 31/47 70 95 • www.rathmann-immobilien.de

Aus dem Theater Nordhausen: DIE LUSTIGE WITWE

Operette in 3 Akten • Buch von Victor Léon und Leo Stein • Musik von Franz Lehár

Wie wäre es Mal wieder mit einem Besuch im Theater Nordhausen? Auf dem Spielplan steht in dieser Saison eine der beliebtesten Operetten „Die lustige Witwe“. Nachfolgend schon einmal der Hintergrund des Stückes:

Eines Tages vernahm Franz Lehár, wie jemand zum Kassierer einer Kanzlei sagte: „Keine Freikarten mehr an die Witwe von dem Amtsrat! Wenn sie das nächste Mal kommt, werfen Sie sie hinaus, diese lästige Witwe!“ Lehár, der sich verhöhrt hatte, rief aus: „Lustige Witwe? Das ist der Titel: Die lustige Witwe!“

Unter diesem Titel trat 1905 die erste „moderne“ Operette ihren Siegeszug um die Welt an, die erste Operette, die sich eines Themas aus dem 20. Jahrhundert annahm. Schauplatz ist Paris, die Botschaft des sich konstituierenden Staates Pontevedro. Die junge Witwe Hanna Glawari hat 20 Millionen geerbt. Mit diesem Geld könnte sie ihren verarmten Kleinstaat retten.

Doch es besteht die Gefahr, dass sie sich in den Pariser Salons verliebt! Deshalb wird gekuppelt, dass sie einen Pontevedriner heiratet – damit das Geld im Lande bleibt. Gerade Graf Danilo allerdings, derjenige, der politisch zur Heirat ausersehen ist, macht Schwierigkeiten. Zwar liebt er Hanna schon seit Jahren, doch als Hanna arm war, kam für ihn als Vertreter einer dünnkelhaften Familie mit ihr eine Heirat nicht in Frage. Nun ist sie reich, er aber stolz ... Melodien



wie der „Ballsirenenwalzer“, das romantische „Lippen schweigen“, die übermütige Ankündigung „Dann geh ich ins Maxim“ oder das schwelgende „Vilja-Lied“ geben der Operette ihren besonderen Reiz.

Informationen zu den Spieltagen, Spielzeiten und Eintrittskarten erhalten Sie an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie an der Theaterkasse von Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 18.30 Uhr, Samstag von 16.00 bis 18.30 Uhr und telefonisch unter (03631) 98 34 52. Im Internet werden Sie unter www.theater-nordhausen.de fündig.



Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

Taxivermittlung

TAXI

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen
Telefon 03 63 37/4 05 50

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Die Sozialstation „Am Kohnstein“, Landkreis Nordhausen-West, Am Hagen 4, in 99735 Günze-
rode, Telefon 03 63 35/2 90 90 hat nachste-
henden Bereitschaftsdienst:

- 10.-14.01.2005 Schwester Birgit, Sabine K.
15.-16.01.2005 Schwester Birgit, Elke und
Marlen
17.-21.01.2005 Schwester Elke und Marlen
22./23.01.2005 Schwester Doris, Sabine K.
und Sabine S.
24.-28.01.2005 Schwester Birgit, Elke und
Marlen
29./30.01.2005 Schwester Birgit, Elke und
Marlen
31.01.-04.02.05 Schwester Birgit u. Sabine K.
05./06.02.2005 Schwester Elke, Marlen
und Sabine S.
07.-11.02.2005 Schwester Elke und Doris
12./13.02.2005 Schwester Birgit, Doris und
Sabine K.
14.-18.02.2005 Schwester Marlen, Sabine S.
19./20.02.2005 Schwester Doris, Marlen
und Sabine S.
21.-25.02.2005 Schwester Sabine K. Birgit
26./27.02.2005 Schwester Elke, Birgit und
Sabine S.
28.02.-04.03.05 Schwester Elke und Marlen
05./06.03.2005 Schwester Doris, Marlen
und Sabine S.
07.-11.03.2005 Schwester Sabine S., Marlen

gez. Schw. I. Henkel



**STEFFEN
STOSIEK**
DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80



Bau- und Möbelschlerei
Lieferung von Fenstern u.
Türen in Holz u. Kunststoff
Trocken- u. Innenausbau

Erd- und Feuerbestatungen,
pietätvolle Beratung im
Todesfall, Überführungen,
Übernahme aller Behördengänge

Rainer Westerhausen
Tischlermeister

**99735 Haferungen • Tel. 03 63 35 / 3 16
oder 3 87 30 • Fax 03 63 35 / 3 87 29**

Im 100-jährigen Kalender geblättert

Ab Fabian und Sebastian (20.1.2005) fängt der
Saft in die Bäume zu steigen an.

Sieht der Bauer St. Vincenz (22.1.2005) den
Schatten vom Löffel, gibt es reichlich Körner
in Schütte und Scheffel.

Wenn es im Januar gelind, Lenz und Sommer
fruchtbar sind.

Wenn die Mücken zur Fastnacht singen, wird
sie der März eiskalt niederringen.

Die Faschingsnacht im Februar die soll vor Kälte
krachen. Gib'ts zu St. Petri (22.2) noch kein Eis,
vergeht dem Bauern das Lachen.

Vierzig Märtyrer (10.3) können sagen wie das
Wetter bleibt an vierzig Tagen.

Donnert es über dem kahlen Wald, dann merke
dir, es wird noch einmal kalt!

Handelsservice & Baumanagement
Gerald Blanke



Isolierglas • Flachglas • Spezialglas
Kunststoffe • Fenster • Türen
Wintergärten
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97
E-Mail: GBlanke@t-online.de

GARTEN – Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze

Der Garten ist wohl die älteste Form der vom Menschen geprägten Natur. Ein Garten wächst langsam und ist meist erst in einigen Jahren das, was er sein soll: Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze, ein Stück gestaltete Natur.

Die Anlage eines Gartens erfordert genaue Planung und einen nicht zu unterschätzenden Anteil körperlicher Arbeit.

Den Garten als Lebensraum zu gestalten, ist keine Frage des Geldes, sondern der Phantasie. Nicht immer müssen Flächen betoniert werden: Der Stellplatz kann mit Rasengittersteinen grün werden, im Nutzgarten kann auch einmal ein Rasenweg entstehen, auf feste Bauelemente oftmals verzichtet werden. Statt dessen legt man eine Böschung oder einen Steingarten an. In diesen läßt sich gut ein Unterschlupf beispielsweise für Eidechsen einbauen. Allerdings muss man warten können, bis die Tiere die ihnen angebotenen Lebensräume annehmen.

Art und Größe eines Gartens bedingen allein keinen Unterschied in der Gestaltung, und der größere Garten muss nicht unbedingt der schönere sein. Die vorhandenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, ist das Geheimnis des Erfolges. Zu einer sinnvollen Gliederung kommt der Gartenbesitzer nur dann, wenn er seine Wünsche

an den Garten mit der Größe des Grundstückes in Einklang bringt. Es kann gefährlich werden, wenn er alles, was ihm gefällt, auch im Garten besitzen möchte. Der schönste Plan kann seine Wirkung wieder verlieren, wenn ein „Zuviel“ an Bäumen, Sträuchern und Blumen gepflanzt und die Ordnung zur Willkür wird. Außerdem sollte nur das gepflanzt werden, was mit dem vorhandenen Standort auch zurecht kommt, denn sonst muss man die Pflanzen mit viel Pflegeaufwand künstlich am Leben erhalten, sie gegen Krankheiten, Schädlingsbefall und „Unkräuter“ - die nämlich standortgerecht sind - verteidigen. Ohne ausreichenden Raum entwickeln die Pflanzen auch nicht die für sie typische Schönheit und Gestalt.

Bei der Aufteilung des Geländes ist dem Wunsch nach einem Wohngarten und Nutzgarten Rechnung zu tragen. Am besten macht man sich eine Skizze, zeichnet die festen Gebäude, wie Haus, Garage, Laube, Kinderspielbereich oder Sitzplatz, ein und überlegt die vernünftigste Zuordnung von Nutz- und Wohngarten. Dabei müssen Licht, Besonnung, Lage zum Nachbargrundstück – wegen eventueller Störungen – und die Entfernungen, also die späteren Wege-längen, berücksichtigt werden. So sollte der „Wohnbereich“ des Gartens nahe an Haus oder Laube liegen, die Kräuterecke der Küche zugeordnet sein.

Einschränkend für die Gestaltung des Gartens können vorgeschriebene Grenzabstände sein. Sie sind wesentlich für die Auswahl der Pflanzen,

Gewerbefläche gesamt ca. 82 qm in Nordhausen zu vermieten.

Zu erfragen unter
(0 36 31) 98 27 78

FACHGEPRÜFTES BESTATTUNGSHAUS



Eckhard Schade
Nordhausen • Neustadt

*Wir bieten Ihnen Trauerhilfe
TAG und NACHT an.*

Telefon 0 36 31/90 02 90
Telefon 03 63 31/3 09 30

für die Pflanzung freiwachsender oder zu schneidender Hecken, für Zäune und Mauern, die man beranken lassen möchte. Eine einheitliche Regelung für das Bundesgebiet gibt es im Nachbarrecht nicht. Je nach Land und sogar Ort können verschiedene Bestimmungen gelten. Das Bürgerliche Gesetzbuch sagt Grundsätzliches dazu aus. Man sollte sich bei der Gemeindeverwaltung informieren, welche Abstände einzuhalten sind. Auskunft erteilen in der Regel die Bauämter oder, für Pflanzungen aller Art, die Kreisfachberater für Gartenbau.

Hätten Sie gewusst, warum Oasen entstehen?

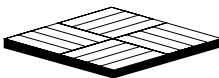
Selbst in den trockensten Wüsten gibt es Wasser, gelegentlich regnet es auch. Eine Oase kann dort entstehen, wo das Grundwasser dicht an die Wüstenoberfläche reicht, dass die Wurzeln der Pflanzen das Nass erreichen. Dann können mitten in der Wüste Pflanzen wachsen.

Andere Oasen sind durch Winderosion entstanden. Der Wind trägt den Wüstensand fort. Wird der Sand bis zum Grundwasserspiegel abgetragen, können in dem jetzt feuchten Sand ebenfalls Pflanzen wachsen.

Rolf Eisfelder

über 25 Jahre

Berufserfahrung sind ein Qualitätszertifikat für



Parkettverlegung & Sanierung

Treppenrenovierung leicht gemacht!

Eine ältere Holzterrasse ist mit wenig Aufwand zu renovieren. Die Trittstufen werden mit 3 verschiedenen Schleifpapierkörnungen abgeschliffen. Nach dem die Ecken und Kanten gesäubert sind, werden die Trittstufen 3 x versiegelt. Vor der 3. Versiegelung wird der Lackzwischen schliff durchgeführt. Damit sind die Trittstufen fertig. Nun kann der Maler die Setzstufen farbig erneuern.

Bochumer Straße 136
99734 NORDHAUSEN

Telefon
(0 36 31) 99 86 87

EINKAUFSTREFFEN

Inh. Clemens Hoffmann
Schulstraße 68, Hohenstein/OT Trebra
Telefon 03 63 37/4 87 75

Lebensmittel & Geschenkartikel
ofenfrische Backwaren
Café mit Eis,
kleine Speisen & Getränke
Quelle-Bestellannahme
Plattenservice
öffentlicher Kopierer

Mo.-Fr. 8.30-13.00 • 15.00-18.00 Uhr
Samstag 7.00-11.00 Uhr

Kleines Witzeckchen

„Was denn?“ braust der Arzt auf, „Sie können nur zweihundert Euro für Ihre Behandlung bezahlen? Lieber Mann! Für das Geld kann ich höchstens Ihr Röntgenbild retuschieren.“

Geben ist selbiger denn Nehmen – sagte der Boxer und gab.

Wenn manche Männer wüßten, wie lächerlich sie in Unterhosen aussehen, sie würden sich nie mehr über Frauen mit Lockenwicklern aufregen!

„Du Vati, was ist ein Transvistit?“ „Das mußt du Mutti fragen, der weiß das!“

www.gemeindehohenstein-harz.de

HERBOLD KÖNIG
SCHORNSTEINTECHNIK

Neubau, Sanierung,
Schornsteinköpfe
& Verkleidungen

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfener Str. 75
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

Die Alten und die Jungen

Da rufen die Kinder: „Heut hat es gefroren!
Juchheißa! Juchhei! Heute können wir schlittern!“
Da sagen die Alten: „O weh! Diese Glätte!
Jetzt müssen wir wieder vor'm Ausrutschen zittern!“

Da rufen die Kinder: „Heut wollen wir rodeln!“
Sie lachen und scheinen den Frost nicht zu spüren.
Da sagen die Alten: „O weh! Diese Nordluft,
die läßt uns von morgens bis abends arg frieren!“

Da rufen die Kinder: „Der Schnee ist grad richtig, die
Schneeballschlacht zünftig und rasch zu betreiben!“
Da sagen die Alten: „O nein! Laßt das bleiben,
sonst gibt es nur Ärger mit den Fensterscheiben!“

So geht es im Leben: Das, was jetzt die Alten
wohlwissend und ängstlich im Winter beklagen,
das müssen die Jungen – so war es, so bleibt es –
im jubelnden, glücklichen Übermut wagen!

EINFAMILIENHAUS

in ruhiger Stadtrandlage von
NORDHAUSEN-SALZA



Wohnfläche ca. 100 m², Grundstück 168 m², EG: Küche
u. gr. Wohnzi., Bad, Fenster mit wärme gedämmten Rollos,
DG: 3 Zi., Bad u. überd. Balkon; Vollkeller, Gasheizung
u. zus. Heizluftkachelofen, 2 Garagen m. elek. Rolltoren

Informationen über „Hainleite Immobilien“
K. APEL, TEL. 03 63 38/6 04 45
oder Handy 01 72/3 73 14 26

**Auto
Bild**

Langzeitqualität gemessen an der Pannenhäufigkeit.

Mazda – die Nr. 1

Weniger Pannen hat keiner!

mazda
Mazda Bank **3**
Jahre Leasing
für 1000 €

**NEU: Startpreise Autogasanlage
incl. Einbau ab 1.999,- EUR****



mazda

DER TESTSIEGER!

**gilt nur in Verbindung mit Kauf eines Aktionsfahrzeuges



Die Nr. 1 in der ewigen Bestenliste
(Autobild Nr. 39/2004)

Der Mazda 6 ab 16.998,- EUR*
Preisvorteil bis zu 4.500,-**

* Aktionsfahrzeuge 1.8 Comfort, zzg. ÜF, Met.
** Aktionsfahrzeuge gegenüber Neuwagen-Basispreis



Der Mazda 3 ab 14.982,- EUR*
Klimaanlage inclusive!

verschiedene Modellvarianten: Mazda 3 „Sport“ 5Trg.
Mazda 3 Limousine 4Trg. * 1.4 Comfort, zzg. ÜF, Met.

Mazda-Neuwagen Leichtkauffinanzierung ab 0,9%* eff. Jahreszins
Alle Mazda-Diesel-Modelle 2 Jahre steuerfrei • incl. Standheizung*****

* Ein Angebot der Mazda Bank Neuwagen, laufzeitabhängig, ** bei Kauf bis 31.12.2004 (wird mit dem Preis verrechnet), *** für IM6 und MPV Diesel

AUTOLAND Werther GmbH 99735 Werther/Nordhausen • Am Mühlweg 1
Telefon (0 36 31) 6 11 70 • Telefax (0 36 31) 60 00 80 • Internet: www.autoland-werther.de